

18. bittet den öffentlichen und den privaten Sektor ~~die~~ maßgeblichen Interessenträger, auf Anfrage beim Kapazitätsaufbau, bei der Ausarbeitung ~~von~~ konkreten Leitlinien und Aufklärungsmaterialien und bei der Schulung der im Ökotourismus-Sektor ~~tätigen~~ Menschen behilflich zu sein, zum Beispiel durch Sprachausbildung und die Vermittlung spezifischer ~~Leistungen~~ für Dienstleistungen im Tourismus, sowie Partnerschaften im Rahmen des nachhaltigen Tourismus ~~auszubauen~~ oder auszubauen, insbesondere in Schutzgebieten;

19. erkennt die Rolle an, die die Nord-Süd-Zusammenarbeit bei der Förderung des Ökotourismus als eines Mittels zur Herbeiführung ~~wirtschaftlichen~~ Wachstums, zur Verringerung der Ungleichheiten und zur Verbesserung des Lebensstandards in den ~~Entwicklungs-~~ Ländern spielt, und erkennt außerdem an, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation ~~ergänzend~~ zur Nord-Süd-Zusammenarbeit den Ökotourismus fördern können;

20. ersucht den Generalsekretär der Vereinten Nationen ~~den~~ Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung in Zusammenarbeit mit der Weltorganisation für Tourismus und den anderen zuständigen Einrichtungen und Programmen der Vereinten Nationen unter Berücksichtigung der einschlägigen Berichte der Weltorganisation für Tourismus auf diesem Gebiet einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen und darin Mittel und Wege zu empfehlen, wie der Ökotourismus als Instrument zur Bekämpfung der Armut und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung vorangebracht werden kann.

RESOLUTION 67/224

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/441/Add.1, Ziff. 6)³³⁵.

67/224. Zweite Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 66/215 vom 22. Dezember 2011 und alle anderen Resolutionen im Zusammenhang mit der Beseitigung der Armut,

sowie unter Hinweis

2006 über die Stärkung des Wirtschafts- und Sozialrats und ihre Resolution 63/303 vom 9. Juli 2009 „Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung“,

mit Dank Kenntnis nehmend von der auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene der Arbeitstagung 2006 des Wirtschafts- und Sozialrats verabschiedeten Ministererklärung über die Schaffung eines förderlichen Umfelds auf nationaler und internationaler Ebene zur Herbeiführung einer produktiven Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle und die damit verbundenen Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung³⁴¹ und von der Resolution 2011/37 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 28. Juli 2011 mit dem Titel „Erholung von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise: Ein Globaler Beschäftigungspakt“,

unter Hinweis auf die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey³⁴²

sowie unter Hinweis auf die Ergebnisse des Weltgipfs für soziale Entwicklung³⁴³ und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung³⁴⁴

ferner unter Hinweis auf die im Jahr 2010 abgehaltene Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument³⁴⁵

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die anhaltenden nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Entwicklung, namentlich auf die Fähigkeit der Entwicklungsländer, Ressourcen für die Entwicklung zu mobilisieren, der Erkenntnis, dass der Aufschwung gestützt werden muss, und anerkennend, dass für eine wirksame Bewältigung der Krisenfolgen die rechtzeitige Erfüllung aller Entwicklungszusagen, einschließlich der be-

trag zur Volkswirtschaft und zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheit leisten und dass die Ermächtigung der Frauen ein wesentlicher Faktor der Beseitigung der Armut ist,

in der Erkenntnis, dass die schwierigen sozioökonomischen Bedingungen in vielen Entwicklungsländern, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, zur Feminisierung der Armut beigetragen haben,

sowie in der Erkenntnis, dass die Mobilisierung von Finanzmitteln zugunsten der Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene und die wirksame Anwendung dieser Mittel zentrale Bestandteile einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft zugunsten der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, sind,

ferner in Anerkennung der Beiträge der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation zu den Anstrengungen, die die Entwicklungsländer unternehmen, um die Armut zu beseitigen und eine nachhaltige Entwicklung zu verfolgen,

anerkennt, dass eine gute Regierungsführung auf nationaler Ebene, eine gute Ordnungspolitik auf internationaler Ebene und ein beständiges, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum, gestützt auf Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle, steigende Produktivität und ein förderliches Umfeld, namentlich öffentliche und private Investitionen und unternehmerisches Engagement, erforderlich sind, um die Armut zu beseitigen, die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen und den Lebensstandards anzuheben, und dass Initiativen zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen eine wichtige Rolle dabei zukommt, die Wirkung öffentlicher und privater Investitionen zu maximieren,

unterstreicht, dass die Staats- und Regierungschefs die Armutsbeseitigung Vorrang und Dringlichkeit einräumen, wie dies in den Ergebnissen der Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich zum Ausdruck gebracht wurde,

unter Hinweis auf die vom Wirtschafts- und Sozialrat im Juli abgehaltene jährliche Überprüfung auf Ministerebene 2012 zum Thema „Die Förderung von Produktionskapazitäten, Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit zur Beseitigung der Armut im Kontext eines inklusiven, nachhaltigen und ausgewogenen Wirtschaftswachstums auf allen Ebenen zugunsten der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele“

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Zweiten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017) mit dem Thema „Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle“;
2. bekräftigt, dass das Ziel der Zweiten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017) darin besteht, die Weiterverfolgung der Verwirklichung der die Armutsbeseitigung betreffenden international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, auf effiziente und koordinierte Weise zu unterstützen und diesbezüglich gewährte internationale Unterstützung zu koordinieren;
3. bekräftigt außerdem, dass die Beseitigung der Armut die größte globale Herausforderung darstellt, der die Welt heute gegenübersteht, und dass sie eine unabdingbare Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung ist, und verpflichtet sich in dieser Hinsicht, die Menschheit vordringlich von Armut und Hunger zu befreien;
4. bekräftigt ferner, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine Entwicklung übernehmen muss und dass die Rolle der nationalen Politiken und Strategien bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung nicht gemäßbetont werden kann, und erkennt an, dass die auf nationaler Ebene unternommenen verstärkten wirksamen Anstrengungen durch konkrete, wirksame und unterstützende internationale Programme, Maßnahmen und Regelungen ergänzt werden sollen, mit dem Ziel, die Entwicklungschancen der Entwicklungsländer zu vergrößern, wobei die jeweiligen nationalen Gegeben-

³⁴⁶ Siehe Official Records of the General Assembly, Sixty-seventh Session, Supplement No. A/67/3/Rev.1), Abschn. IV.C.

³⁴⁷ A/67/180.

wert von 0,7 Prozent und bis 2010 den Zielwert von mindestens 0,5 Prozent des Bruttosozialprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer sowie den Zielwert von 0,15 bis 0,20 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für die am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen;

15. begrüßt die zunehmenden Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Entwicklungshilfe und zur Steigerung ihrer Entwicklungswirksamkeit, würdigt das Forum für Entwicklungszusammenarbeit des Wirtschafts- und Sozialrats und nimmt Kenntnis von anderen Initiativen wie den hochrangigen Foren über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, aus denen unter anderem die Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, das Aktionsprogramm von Andra die Partnerschaft von Busan für wirksame Entwicklungszusammenarbeit hervorgegangen sind, die wichtige Beiträge zu den Anstrengungen der Länder leisten, die darauf verpflichtet haben, so auch durch die Annahme der Grundprinzipien der nationalen Eigenverantwortung, der Partnerausrichtung, der Harmonisierung und des ergebnisorientierten Managements, und ist sich bewusst, dass es keine für alle passende Einheitslösung gibt, die eine wirksame Hilfe garantiert, dass die besondere Situation eines jeden Landes voll berücksichtigt werden muss;

16. ist sich dessen bewusst, dass Armut, Hunger und Ernährungssicherheit dringend angegangen werden müssen, und legt der internationalen Gemeinschaft nahe, die internationale Zusammenarbeit zur Unterstützung der landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung und der Nahrungsmittelproduktion und Produktivität, auch der kleinbäuerlichen Erzeuger, in Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, zu verstärken;

17. ermutigt die Mitgliedstaaten, die internationalen Organisationen, den Privatsektor, die in Betracht kommenden Institutionen, Stiftungen und Einzelpersonen die Finanzmittel der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut durch freiwillige Beiträge und bestehenden systemweiten Fonds mit Bezug zur Armut zu erhöhen³⁴⁸;

18. erkennt an, dass ein beständiges, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum unerlässlich für die Beseitigung der Armut und des Hungers ist, insbesondere in den Entwicklungsländern, und betont, dass die diesbezüglichen nationalen Anstrengungen durch ein förderliches internationales Umfeld und die Gewährleistung einer größeren Kohärenz der makroökonomischen Politik, der Handels- und der Sozialpolitik auf allen Ebenen ergänzt werden sollen;

19. fordert die Mitgliedstaaten auf, auch weiterhin ehrgeizige Anstrengungen zu unternehmen, um nach inklusiveren, gerechteren, ausgewogeneren, stabileren und stärker entwicklungsorientierten nachhaltigen sozioökonomischen Konzepten zur Überwindung der Armut zu streben, und betont in Anbetracht der nachteiligen Auswirkungen von Ungleichheiten auf die Armut, wie wichtig es ist, den Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und sozialem Schutz von hoher Qualität zu verbessern;

20. ist sich dessen bewusst, dass Armut vieldimensional ist, und bittet die nationalen Regierungen, mit Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft die Durchführung komplementärer Maßnahmen zu erwägen, die dieser Vieldimensionalität besser gerecht werden;

21. bittet alle Akteure, namentlich die Mitgliedstaaten, die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und die Organisationen der Zivilgesellschaft, die im Rahmen ihrer Programme und Maßnahmen bewährten Praktiken zur Beseitigung von Ungleichheiten zugunsten in extremer Armut lebender Menschen weiterzugeben und die aktive Mitwirkung dieser Menschen an der Gestaltung und Durchführung solcher Programme und Maßnahmen zu fördern, dem Ziel, bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele schneller voranzukommen und zu Erörterungen über den nach 2015 einzuschlagenden Weg beizutragen, nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von den Ergebnissen des am 2. und 3. Juni 2011 in Tokio abgehaltenen Folgetreffens zu den Millenniums-Entwicklungszielen und ersucht den Generalsekretär, in seinen jährlichen Bericht über die Fortschritte der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele eine Zusammenstellung dieser bewährten Praktiken aufzunehmen;

³⁴⁸ A/63/539, Anlage.

³⁴⁹ Darunter der Weltsolidaritätsfonds, der Fonds zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, der Thematische Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und der Treuhandfonds der Vereinten Nationen für menschliche Sicherheit.

22. fordert

31. fordert die Mitgliedstaaten und die maßgeblichen Interessenträger, bei der Erarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda die Beseitigung der Armut zu berücksichtigen;

32. befürwortet eine stärkere interinstitutionelle Annäherung und Zusammenarbeit innerhalb des Systems der Vereinten Nationen beim Informationsaustausch, der Förderung des Politikdialogs, der Schaffung von Synergien, der Mobilisierung von Mitteln, der Bereitstellung technischer Hilfe in den wesentlichen Politikbereichen, die der Agenda für menschenwürdige Arbeit zugrunde liegen, und bei der Stärkung der systemweiten Politikkohärenz in Beschäftigungsfragen, einschließlich durch die Vermeidung von Doppelarbeit;

33. beschließt den Unterpunkt „Durchführung der Zweiten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017)“ unter dem Punkt „Beseitigung der Armut und andere Entwicklungsfragen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 67/225

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/441/Add.2, Ziff. 8)³⁵¹.

67/225. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/108 vom 19. Dezember 1994, 51/170 vom 16. Dezember 1996, 53/177 vom 15. Dezember 1998, 55/187 vom 20. Dezember 2000, 57/243 vom 20. Dezember 2002, 59/249 vom 22. Dezember 2004, 61/215 vom 20. Dezember 2006, 63/231 vom 19. Dezember 2008 und 65/175 vom 20. Dezember 2010 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung und ihre Resolution 65/151 vom 20. Dezember 2010, mit der sie das Jahr 2012 zum Internationalen Jahr der nachhaltigen Energie für alle erklärte,

sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen, den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)³⁵²

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005 und ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006³⁵³ und ihre Resolution 65/151 vom 20. Dezember 2010³⁵⁴